

Antrag der Kreissynode Sömmerda – Gründung einer Schulstiftung

Die Synode möge beschließen:

Der Kirchenkreis Sömmerda hat sich nach längeren Überlegungen entschieden, die Initiativgruppe für die Bildung einer Grundschule in freier Trägerschaft in Sömmerda mit der Tatsache zu konfrontieren, dass der Kirchenkreis nicht in der Lage ist, eine Schule in Sömmerda in eigener Trägerschaft bzw. in die eigene Finanzverantwortung zu übernehmen. Gleichzeitig hat es in der Propstei Erfurt-Nordhausen, auch ausgelöst durch die Schulsituation in Nordhausen, in den letzten Monaten immer Diskussionen gegeben wie die wahrscheinlich nicht ganz abzusehende Sachkostenentwicklung für die entsprechenden Kirchenkreise, die Schulen in freier Trägerschaft haben, abzumildern ist.

Dazu schlägt der Kirchenkreis Sömmerda vor, dass aus Rücklagemitteln der Kirchenprovinz Sachsen für Schulen auf dem Gebiet der KPS eine Schulstiftung gegründet wird, die jährlich genügend Mittel bereitstellen kann, um wenigstens teilweise bei der Abfederung der Sachkosten zu helfen.

Der Kirchenkreis Sömmerda verbindet mit der Anregung bzw. Aufnahme der alten Idee zur Gründung einer Schulstiftung die Hoffnung, dass es in Zukunft nicht nötig werden wird, dass Kirchensteuermittel aus den jährlichen Einnahmen sozusagen auch für die Absicherung der Schulen verwendet werden, da der Kirchensteuerrückgang schon genügend Probleme in der Finanzierung der Kernaufgaben von Kirchenkreisen, Gemeinden und der Gesamtkirche hervorruft.

Eine Schulstiftung hat zudem den Vorteil, dass die Mittel nicht verbraucht und auch Kapital zugestiftet werden kann.